

Strategic Certificate auf ein Saphir Referenzportfolio

Termsheet (Final Terms)

SVSP Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

Contact

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte mit diskretionär verwaltetem Basiswert. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Produktbeschreibung

Strategic Certificates sind Tracker-Zertifikate und bieten die Möglichkeit, in eine durch den Portfolio Sponsor bestimmte Anlagestrategie zu investieren. Diese Anlagestrategie wird mittels eines diskretionären, nominellen Referenzportfolios umgesetzt, das darauf abzielt, die Wertentwicklung eines auf dieser Anlagestrategie basierenden, realen Portfolios abzubilden. Die Wertentwicklung des Strategic Certificate spiegelt die Wertentwicklung wider, welche ein reales Portfolio hätte, wenn es auf Grundlage der Anlagestrategie verwaltet würde, belastet mit Gebühren und Kosten. Die Auswahl der jeweiligen Referenzportfoliobestandteile aus dem definierten Anlageuniversum sowie der Zeitpunkt von Referenzportfolioumschichtungen obliegt dem Portfolio Sponsor.

Die mit einer Anlage in Strategic Certificates verbundenen Risiken und das damit verbundene Ertragspotential sind vergleichbar mit einer Anlage in ein reales Portfolio bestehend aus den jeweiligen Bestandteilen des nominellen Referenzportfolios. Anleger erwerben jedoch keinerlei vertragliche oder dingliche Ansprüche an einem Sondervermögen (weder gemeinsam noch auf irgendeine andere Art) an dem virtuellen Referenzportfolio oder an irgendeinem Bestandteil dieses Portfolios oder der Anlagestrategie. Ein Anspruch auf das Referenzportfolio oder an irgendeinem Referenzportfoliobestandteil besteht zu keiner Zeit, z.B. weder im Falle einer Tilgung, Ausübung oder Kündigung der Zertifikate noch im Falle eines Ausfalls der Emittentin. Darüber hinaus sind Anleger nicht berechtigt, Direktinvestitionen in (i) die Referenzportfoliobestandteile oder (ii) andere Anlageprodukten zu fordern, die die Entwicklung des Referenzportfolios nachvollziehen oder nachbilden.

Produktinformation

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0464670998 / 46467099 / PSTDKV
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
SVSP Produkttyp	Tracker-Zertifikat (1300), vgl. auch www.svsp-verband.ch
Anfangsfixierung	06. Mai 2019
Liberierung	08. Mai 2019
Laufzeit	Open End
Rückzahlungstag	5 Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie unten beschrieben)
Portfolio Sponsor	SINVEST Finanz AG, Ringstrasse 28, 5610 Wohlen, Schweiz
Beauftragte Drittpartei	SINVEST Finanz AG, Ringstrasse 28, 5610 Wohlen, Schweiz
Basiswerte pro Strategic Certificate	1.0, d.h. ein Strategic Certificate spiegelt die Wertentwicklung eines nominellen Referenzportfolios im Wert von CHF 100.00 bei Anfangsfixierung wider.
Anfänglicher Referenzkurs des Basiswerts	CHF 100.00

Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag je Strategic Certificate entspricht dem Wert des Referenzportfolios am jeweiligen Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch die Emittentin) oder am jeweiligen Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Anleger).
Wert des Referenzportfolios	<p>Der Wert des Referenzportfolios an jedem Bankarbeitstag entspricht der Summe der Bewertungskurse für die Referenzportfoliobestandteile (einschliesslich allfällig vorhandener Geldanteile), jeweils multipliziert mit der entsprechenden Anzahl dieses Bestandteils im nominellen Referenzportfolio. Aufgelaufene Portfoliogeühren, Umschichtungsgebühren und allfällige weitere Gebühren und Steuern werden von dieser Summe abgezogen.</p> <p>Der Wert des Referenzportfolios wird in der Referenzwährung berechnet. Wird der Bewertungskurs eines Referenzportfoliobestandteils in einer anderen Währung als der Referenzwährung bestimmt (oder lautet ein Geldanteil auf eine andere Währung als die Referenzwährung), erfolgt die Umrechnung derartiger Beträge in die Referenzwährung durch die Berechnungsstelle nach deren billigem Ermessen.</p> <p>Der Wert des Referenzportfolios und die Zusammensetzung wird von der Berechnungsstelle monatlich in einem bei der Berechnungsstelle in elektronischer Form kostenlos erhältlichen Report publiziert.</p>
Anlageuniversum	<p>Das Anlageuniversum umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktien und andere Beteiligungsrechte, die an einer Börse in einem der in Anhang 1 bestimmten Länder kotiert sind; • Börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen/ Investmentvermögen (ETF), die den folgenden Kriterien entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kotiert an einer Börse in einem der in Anhang 1 bestimmten Länder, und ○ FINMA-Zulassung, wenn die Gewichtung ein Drittel des Referenzportfolios übersteigt; • Kollektive Kapitalanlagen/ Investmentvermögen, die den folgenden Kriterien entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tägliche Berechnung und Publikation des Nettoinventarwerts durch den zuständigen Verwalter, ○ Täglich und elektronisch handelbar, ○ Mindestgrösse des Investmentvermögens von CHF 50 Mio. oder gleichwertig, ○ FINMA-Zulassung, wenn die Gewichtung ein Drittel des Referenzportfolios übersteigt, ○ Keine Hedge-Fonds, ○ keine zusätzlichen Kapitaleinlageverpflichtungen, und ○ die kumulative Gewichtung der kollektiven Kapitalanlagen/ Investmentvermögen (ohne ETF) darf 50% des Referenzportfolios nicht übersteigen; • Anleihen, Schuldverschreibungen und andere Schuldinstrumente, die zumindest einem der folgenden Kriterien entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kotierung oder Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Wertpapierbörse mit gleichwertiger Regulierung (nach Massgabe des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange), ○ Mindestens eine andere Anleihe, Schuldverschreibung oder anderer Schuldtitel desselben Emittenten mit gleicher oder längerer Laufzeit ist an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Wertpapierbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert oder zum Handel zugelassen, ○ Aktien desselben Emittenten sind an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Wertpapierbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert oder zum Handel zugelassen; ○ Der Emittent ist ein OECD-Mitgliedsstaat oder eine politische Untergruppe eines OECD-Mitgliedsstaates. <p>Es sind nur folgende Instrumente zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Investment Grade Anleihen ○ High Yield Anleihen ○ Non-Investment Grade Anleihen ○ nachrangige Schuldverschreibungen ○ (bedingte) Wandelschuldverschreibungen ○ Anleihen ohne Rating. • Strukturierte Produkte (derivative Wertpapiere), die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen, <ul style="list-style-type: none"> ○ Kotiert an der SIX Swiss Exchange, wenn nicht von einer Gesellschaft der Vontobel-Gruppe emittiert ○ zulässige Anlageklassen für Basiswert: ETFs, Indizes, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Rohstoffe; Aktien und andere Beteiligungsrechte nur, falls das Strukturierte Produkte von einer Gesellschaft der Vontobel Gruppe emittiert wurde, andernfalls sind Aktien und andere Beteiligungsrechte nicht als alleiniger Basiswert zulässig, sondern nur als Teil eines Korbs; • Derivative Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> ○ Optionen, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen, <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur falls an einer Börse in einem der in Anhang 1 bestimmten Länder kotiert, ▪ Long Optionen dürfen das Referenzportfolio nicht hebeln, ▪ Short Calls müssen durch den jeweiligen Basiswert im Portfolio gedeckt sein, ▪ Short Puts müssen durch Geldanteile in der jeweiligen Währung gedeckt sein, ▪ zulässige Anlageklassen für Basiswert: ETFs, Indizes, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Aktien und andere Beteiligungsrechte;

- Futures, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen,
 - nur falls an einer Börse in einem der in Anhang 1 bestimmten Länder kotiert,
 - nur zulässig, um andere Positionen des Referenzportfolios abzusichern,
 - das Referenzportfolio darf dadurch nicht gehebelt werden,
 - zulässige Anlageklassen für Basiswert: Aktienindizes, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Rohstoffe (nur Barabwicklung)
- Forwards, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen,
 - nur zulässig, um andere Positionen des Referenzportfolios abzusichern,
 - das Referenzportfolio darf nicht gehebelt werden,
 - zulässige Anlageklassen für Basiswert: Währungen;
- Maximale Restlaufzeit für derivative Instrumente (zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Referenzportfolio):
 - Grundsatz: 5 Jahre
 - Ausnahme: Derivative Instrumente bezogen auf Zinssätze:
 - 5 Jahre im Falle von Instrumenten einschließlich Optionalität,
 - 10 Jahre im Falle von Credit Default Swaps,
 - 20 Jahre im Falle von Interest Rate Swaps in CHF oder JPY,
 - 30 Jahre im Falle von Interest Rate Swaps in EUR, USD oder GBP,
 - 10 Jahre im Falle von Interest Rate Swaps in anderen Währungen;
- Geldanteile:
 - Zulässige Währungen: CHF, EUR und USD
 - die kumulative Gewichtung aller Geldanteile darf 50% des Referenzportfolios nicht übersteigen.

Referenzportfoliobestandteile dürfen keine Retrozessionen und andere Vermögensvorteile beinhalten oder gewähren. Der Portfolio Sponsor stellt sicher, dass allfällige Retrozessionen und andere Vermögensvorteile dem Referenzportfolio (z.B. durch Erhöhung des Geldanteiles) gutgeschrieben werden.

Alle Referenzportfoliobestandteile müssen eine nach alleinigem Ermessen der Berechnungsstelle ausreichende Marktliquidität aufweisen.

Anlagestrategie

Das Referenzportfolio bildet eine vom Portfolio Sponsor definierte Anlagestrategie ab. Die Anlagestrategie wird vom Portfolio Sponsor alleine verantwortet, ohne Unterstützung oder Beratung durch den Emittenten und/ oder die Berechnungsstelle.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses des Referenzportfolios. Der Portfolio Sponsor hat einen opportunistischen Anlageansatz wobei er flexibel und ohne Orientierung an einem Benchmark agiert. Den Basiswert bilden Portfoliokomponenten aus dem Anlageuniversum. Die Entscheide basieren auf der fundamentalen Beurteilung der jeweiligen Anlageklasse. Je nach Marktumfeld und Situation können innerhalb von verschiedenen Anlageklassen grössere Verschiebungen stattfinden. Die Strategie verfolgt den Grundsatz einer weitgehenden Risikostreuung. Der Portfolio Sponsor kann nach freiem Ermessen in den genannten Anlageklassen investieren. Zu berücksichtigen ist, dass das Portfolio generell ausgeglichen ist und eine Mehrrendite gegenüber einem ausgewogenen weltweiten Aktienportfolio angestrebt wird.

Einschränkungen:

- Allfällige Retrozessionen und andere Vermögensvorteile aus Referenzportfoliobestandteilen sind dem Referenzportfolio gutzuschreiben.
- Leerverkäufe von Aktien und anderen Beteiligungsrechten, von ETFs, von kollektiven Kapitalanlagen, von Anleihen oder anderen Schuldinstrumente sind nicht erlaubt.

Der Portfolio Sponsor ist alleine verantwortlich die Anlagestrategie und deren Einhaltung kontinuierlich zu überwachen. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verpflichtet, die Einhaltung der Anlagestrategie und die Übereinstimmung des Referenzportfolios mit dem Anlageuniversum zu überwachen.

Anlageprozess

Der Portfolio Sponsor verfolgt einen aktiven Investmentansatz, dabei kann er flexibel die einzelnen Vermögensklassen abbilden, die aus seiner Sicht im jeweiligen Kapitalmarktumfeld attraktiv erscheinen. Grundlage für die Asset-Allokation ist eine eigene und unabhängige Sicht, welche laufend überprüft wird. Massgeblich für jede Anlageentscheidung ist das Chance-Risiko-Verhältnis und die absolute Gewinnchance jeder einzelnen Anlage. Der Portfolio Sponsor orientiert sich ganz bewusst an keinem Vergleichsindex; festgelegte Investitionsquoten gibt es nicht. Oberstes Ziel ist es, nachhaltig attraktive Renditen zu erwirtschaften. Entscheide hinsichtlich der Asset-Wahl und Asset-Allokation werden in einem Gremium entschieden.

Bewertungskurs	<p>Der Bewertungskurs eines Referenzportfoliobestandteils wird nach alleinigem Ermessen der Berechnungsstelle ermittelt. Abhängig von der Anlagenklasse des Bestandteils legt die Berechnungsstelle den Bewertungskurs fest auf Grund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktien und andere Beteiligungsrechte: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schlusskurs am Hauptmarkt (wie von der Berechnungsstelle bestimmt); • Börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen/ Investmentvermögen (ETF): <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schlusskurs am Hauptmarkt (wie von der Berechnungsstelle bestimmt); • Kollektive Kapitalanlagen/ Investmentvermögen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Im Falle täglicher Ausgabe und Rücknahme: Nettoinventarwert, wie vom jeweiligen Verwalter für den dem aktuellen Bankarbeitstag unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag bestimmt; ◦ Andernfalls: Zuletzt veröffentlichter Nettoinventarwert; • Derivative Instrumente und Strukturierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Bewertung anhand der Kurse der Basiswerte unter Anwendung eigener, angemessener und in der Praxis anerkannter Bewertungsmodelle; falls nicht verfügbar: ◦ Preis entsprechend der Angaben eines anerkannten Finanzinformationsdienstes; • Anleihen, Schuldverschreibungen und andere Schuldinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Preis entsprechend der Angaben eines anerkannten Finanzinformationsdienstes; falls nicht verfügbar: ◦ Preisanfragen bei verschiedenen, unabhängigen Banken/Händlern; falls nicht verfügbar: ◦ Bewertung anhand eines aktuellen Kurses von bezüglich Laufzeit und Bonität vergleichbaren, an einer Börse gehandelten Papieren; falls nicht verfügbar: ◦ Bewertung anhand der aktuellen Markttrendite für vergleichbare Papiere. • Edelmetalle: Preis entsprechend der Angaben eines anerkannten Finanzinformationsdienstes. • Geldanteile: Nominalwert. <p>Die Berechnungsstelle kann von diesen Quellen nach billigem Ermessen abweichen oder ohne vorherige Ankündigung diese Preisquellen grundsätzlich ändern.</p>
Portfolioumschichtungen (Rebalancing)	<p>Der Portfolio Sponsor kann die Zusammensetzung des Referenzportfolios an jedem Bankarbeitstag verändern („Portfolioumschichtung“ oder „Rebalancing“), indem er entsprechende Umschichtungsempfehlungen an die Emittentin und die Berechnungsstelle übermittelt. Die Emittentin und die Berechnungsstelle können die Aufnahme einzelner Instrumente in das Referenzportfolio ohne Begründung ablehnen.</p> <p>Unbeschadet der alleinigen Verantwortung und des Rechts des Portfolio Sponsors über die Zusammensetzung des Referenzportfolios zu beraten, kann die Emittentin - ohne vorherige Genehmigung des Portfolio Sponsors - jederzeit und nach ihrem alleinigem Ermessen die Geldanteile (Abnahme und Erhöhung) und die Anzahl einzelner Bestandteile (nur Abnahme) im Referenzportfolio ändern, um Transaktionen zu berücksichtigen, die die Emittentin für die Absicherung ihrer Risiken aus der Übernahme sowie der Wert- und Mengenveränderung ihrer Verpflichtungen aus den Strategic Certificates für notwendig hält.</p>
Stop-Loss	<p>Wenn an einem Bankarbeitstag der Wert des Referenzportfolios bei 50% des Anfänglichen Referenzkurses des Basiswerts oder darunter liegt (Stop-Loss Ereignis), können die Strategic Certificates durch den Emittenten wie nachfolgend beschrieben (Kündigungsrecht der Emittentin) zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist nur fünf Bankarbeitstage.</p> <p>Der Emittent kann das Referenzportfolio ohne Einbezug des Portfolio Sponsors unmittelbar nach Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses auflösen und in Geldanteile umschichten.</p>
Behandlung von Erträgen	<p>Die auf Referenzportfoliobestandteile anfallenden Nettoerträge werden dem Referenzportfolio rein rechnerisch gutgeschrieben. Als Nettoerträge gelten fällige Erträge aus Referenzportfoliobestandteilen nach Abzug allfälliger Quellen- und/oder Verrechnungssteuern und sonstiger Gebühren und Abgaben.</p> <p>Geldanteile im Referenzportfolio können „verzinst“ werden. Der anwendbare Zinssatz wird durch die Berechnungsstelle auf Basis aktueller Marktbedingungen für die jeweilige Währung von Zeit zu Zeit bestimmt und publiziert. Im Falle negativer Zinsen kann die Emittentin nach freiem Ermessen Freibeträge für Geldanteile im Referenzportfolio berücksichtigen, die die Emittentin für notwendig hält, um ihre Risiken aus der Übernahme sowie der Wert- und Mengenveränderung ihrer Verpflichtungen aus den Strategic Certificates angemessen verwalten zu können.</p>
Beendigung durch Portfolio Sponsor	<p>Der Portfolio Sponsor kann die dem Referenzportfolio zugrundeliegende Anlagestrategie unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf einen Stichtag hin kündigen. Die Emittentin wird in diesem Fall die Strategic Certificates gemäss ihrem nachstehend definierten ordentlichen Kündigungsrecht kündigen.</p>
Stichtage	<p>Jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalenderquartals</p>
Anpassung der Regeln zur Verwaltung und Berechnung des Referenzportfolios	<p>Die in diesem Termsheet beschriebene Methode zur Berechnung des Referenzportfolios ist bindend. Da ein Änderungsbedarf grundsätzlich nicht auszuschliessen ist, z.B. wegen Fehlern in den Regeln, Änderungen im Marktumfeld, Modifikationen der Anlagestrategie, des Anlageprozesses oder des Anlageuniversums (zusammen die „Regeln“) durch den Portfolio Sponsor oder wegen aufsichtsrechtlicher, steuerrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Entwicklungen und Veränderungen, kann die Berechnungsstelle Veränderungen an den Regeln und damit dem Referenzportfolio und seiner Berechnungsmethode vornehmen [<i>SIX kotiert</i>], sofern alle Anleger zustimmen].</p> <p>Die Berechnungsstelle informiert über Änderungen der Regeln stets mit angemessenem Vorlauf durch Publikation der modifizierten Regeln bzw. eines modifizierten Termsheets gemäss untenstehendem Abschnitt <<Publikation von Mitteilungen und Anpassungen>>, mindestens aber fünf Bankarbeitstage bevor die modifizierten Regeln in Kraft treten. Im Falle der Berichtigung von Fehlern in den Regeln, ist eine umgehende Berichtigung mit gleichzeitiger Publikation zulässig.</p> <p>Anpassungen der Regeln erfolgen niemals rückwirkend.</p>

Kosten und Gebühren

Einmalige Kosten	Keine	
Laufende Kosten	Portfoliogeühr	1.50% p.a. Die Portfoliogeühr teilt sich auf zwischen der Emittentin (zwischen 0.30% und 0.60% p.a.) und dem Portfolio Sponsor (zwischen 0.90% und 1.20% p.a.). Bei Anfangsfixierung erhält der Portfolio Sponsor 1.15% p.a. Die Portfoliogeühr wird an jedem Bankarbeitstag auf Grundlage des jeweiligen aktuellen Wertes des Referenzportfolios berechnet und an jedem Bankarbeitstag zeitanteilig vom Geldanteil abgezogen, wodurch der Wert des Referenzportfolios gemindert wird.
	Umschichtungsgebühr	Bei Veränderungen des Referenzportfolios (siehe Portfolioumschichtungen (Rebalancing) oben) fallen Gebühren bezogen auf das umgeschichtete Volumen an („Umschichtungsgebühr“). Die Berechnungsstelle zieht diese Umschichtungsgebühr vom Wert des Referenzportfolios ab. Die Umschichtungsgebühren sind in Anhang 1 für jeden relevanten Handelsplatz ersichtlich. Zusätzlich zu der Umschichtungsgebühr werden allfällige umschichtungsbezogene Steuern und Gebühren vom Geldanteil abgezogen, wodurch der Wert des Referenzportfolios gemindert wird. Der Emittent und die Berechnungsstelle können Anhang 1 von Zeit zu Zeit nach ihrem billigen Ermessen und unter Einhaltung einer einmonatigen Ankündigungsfrist anpassen.
Die laufenden Kosten werden grundsätzlich laufend pro rata temporis von der Berechnungsstelle berechnet und an jedem Bankarbeitstag zeitanteilig vom Geldanteil abgezogen. Sonstige Indexkosten werden situativ dem Geldanteil belastet. Dadurch wird der Wert des Referenzportfolios und damit der Wert der Strategic Certificates gemindert.		
Auch die Referenzportfoliobestandteile selbst können Gebühren und Kosten unterliegen und so indirekt einen mindernden Einfluss auf den Wert des Referenzportfolios haben. Solche Gebühren, z.B. Verwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren bei kollektiven Kapitalanlagen / Investmentanteilen und strukturierten Produkten werden vom jeweiligen Verwalter/ Emittenten in der jeweiligen Dokumentation des Referenzportfoliobestandteils (z.B. Prospekt) skizziert.		
Vertriebsvergütung	In den Einmaligen und Laufenden Kosten sind keine Vertriebsvergütungen enthalten.	

Parteien

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)
Garantin	Vontobel Holding AG, Zürich (Moody's Langfristiges Emittentenrating A3)
Keep-Well Agreement	mit der Bank Vontobel AG, Zürich (Moody's Langfristiges Depositenrating Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zürich
Zahl-, Ausübungs-, Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zürich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank und Effektenhändler der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), während die Vontobel Holding AG und die Vontobel Financial Products Ltd. als Gruppengesellschaften der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA unterstehen. Vontobel Financial Products Ltd. ist im Register des Dubai International Finance Centre als nicht-reguliertes Unternehmen eingetragen. Weder bei der Vontobel Financial Products Ltd. noch bei der Vontobel Holding AG handelt es sich um prudentiell beaufsichtigte Finanzintermediäre im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1.-4. KAG.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	500'000 Strategic Certificates, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Strategic Certificates mit Wirkung zu jedem Stichtag zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mindestens einen Monat im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags maßgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“). In diesem Fall endet die Laufzeit der Strategic Certificates vorzeitig, und alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger kann von ihm gehaltene Strategic Certificates an jedem Bankarbeitstag ausüben. Die Ausübungserklärung muss dazu spätestens bis um 15:00 Uhr (Ortszeit Zürich) an einem Bankarbeitstag an die Ausübungsstelle übermittelt werden, um an demselben Bankarbeitstag wirksam zu werden. Später eingehende Ausübungserklärungen werden erst zum nächsten Bankarbeitstag wirksam. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor.

Ausserordentliche Kündigung	<p>Sofern der Portfolio Sponsor die Fortführung der dem Referenzportfolio zugrunde liegende Anlagestrategie kündigt oder anderweitig einstellt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Strategic Certificates ausserordentlich zu kündigen.</p> <p>Die Kündigung wird – sofern in der Kündigungsmittelung nicht anderweitig bestimmt – an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam („Kündigungstag“). Alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrag am jeweiligen Rückzahlungstag.</p>
Titel	Die Strategic Certificates werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brüssel
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Strategic Certificate
Minimale Handelsmenge	1 Strategic Certificate

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommenssteuer	<p>Bei diesem Produkt handelt es sich steuerlich um ein „Dynamisches Basketzertifikat“, das als „anlagefondsähnliches Vermögen“ qualifiziert wird. Die (thesaurierten) ausgewiesenen Vermögenserträge unterstehen, soweit es sich dabei nicht um ausgewiesene (steuerfreie) Kapitalgewinne handelt, der Einkommenssteuer.</p> <p>Die Berechnungsstelle wird der EStV alljährlich die für Steuerzwecke erforderliche Jahresrechnung des Referenzportfolios einreichen. Sollte es der Berechnungsstelle nicht möglich sein, der EStV erwähnte Jahresrechnung einzureichen, erfolgt eine Veranlagung nach Ermessen unter Zugrundelegung einer marktgerechten Rendite auf dem Nettoanlagevermögen per Abschlussdatum in der Referenzwährung.</p>
Verrechnungssteuer	Keine Eidgenössische Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Auf Primär- und Sekundärmarkt-transaktionen fällt die Umsatzabgabe an.
Allgemeine Hinweise	<p>Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.</p> <p>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz.</p> <p>Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>

Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis oder Rückzahlungsbetrag (bei Kündigung bzw. Ausübung) und dem Anschaffungspreis. Die Strategic Certificates erbringen keine laufenden Erträge. Die Wertentwicklung entspricht weitgehend derjenigen des zugrundeliegenden Referenzportfolios. Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung des Zertifikats zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches ungünstiges Szenario kann eintreten, wenn sich wertbestimmende Faktoren wie z.B. Zinsentwicklung, Ratings, Bonitätsänderungen oder Wechselkursentwicklungen negativ auf einzelne oder mehrere der Referenzportfoliobestandteile entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Anlagestrategie des Portfolio Sponsors negative Ergebnisse erzielt. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verantwortlich für den Erfolg und eine bestimmte Wertentwicklung dieser Anlagestrategie. Strategic Certificates verfügen über keinen Kapitalschutz, ein Verlust des eingesetzten Kapitals kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden, (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

Marktszenarien

Maximalgewinn: Basiswertperformance
 Maximalverlust: 100%

Positives Szenario:

Indikative Performance Zertifikat: 0% bis zur Basiswertperformance

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Proportionale Teilnahme an positiver Kursentwicklung

Break Even

Indikative Performance Zertifikat: 0%

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Schlusskurs Basiswert = Referenzpreisniveau zum Investitionszeitpunkt

Negatives Szenario

Indikative Performance des Zertifikates: Verlust bis 100% möglich

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Schlusskurs Basiswert ist tiefer als das Referenzpreisniveau zum Investitionszeitpunkt

Bedeutende Risiken Für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Keine Eigentumsrechte, kein Sondervermögen

Dieses Zertifikat entspricht einer rechnerischen Abbildung der Referenzportfolio enthaltenen Bestandteile und die Emittentin hat keine Verpflichtung diese Bestandteile respektive das Referenzportfolio tatsächlich abzubilden, weshalb für dieses Zertifikat auch kein Sondervermögen geschaffen wird. Entsprechend stehen den Zertifikatsinhabern auch keinerlei Rechte (Eigentumsrechte, Aussonderungsrechte etc.) an den Referenzportfoliobestandteilen zu.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität der Emittentin/der Garantin abhängen, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin/ Garantin ausgesetzt.

Weitere Hinweise zum Rating der Vontobel Holding AG bzw. der Bank Vontobel AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

Portfolio Sponsor

Die Wertentwicklung des Referenzportfolios ist unter anderem von den Fähigkeiten des Portfolio Sponsors bei der Auswahl der Referenzportfoliobestandteile und dem Zeitpunkt der Umschichtung abhängig. Weder die Emittentin noch die Garantin überwachen die diesbezüglichen Empfehlungen des Portfolio Sponsors und übernehmen dafür keinerlei Verantwortung.

Hebel

Das Universum und die Strategie des Referenzportfolios können Derivative Instrumente zulassen, so dass das nominale Volumen des Referenzportfolios den Wert des Referenzportfolios übersteigen kann, d.h. es kann eine Hebelkomponente beinhalten. Der Hebel ist dabei während der Laufzeit des Zertifikats veränderlich und hängt u.a. von dem Einsatz von Derivativen Instrumenten sowie dem Wert des Referenzportfolios ab. Jede Veränderung des Werts des Basiswertes eines Derivativen Instruments hat daher eine überproportionale Auswirkung auf die Wertentwicklung des Zertifikats.

Stop Loss

Um sicherzustellen, dass das Referenzportfolio keinen negativen Wert erreicht, sehen die Bedingungen des Zertifikats einen Stop-Loss Mechanismus vor, welcher durch einen entsprechenden Wertverlust aktiviert wird. Zwischen dem Zeitpunkt der Aktivierung des Stop-Loss und dem Moment, an dem die Emittentin das Zertifikat kündigen und den Rückzahlungsbetrag feststellen kann, wird eine Verzögerung bestehen, während der Verlust des Werts des Referenzportfolios das Stop-Loss Level (Puffer) übersteigen kann.

Klassifikation

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Weitere Risikohinweise

Bitte beachten Sie diese und die weiteren im Emissionsprogramm aufgeführten und dort detailliert beschriebenen Risikofaktoren.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigtes Königreich, U.S.A., U.S. Personen

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100.000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100.000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100.000.

Bitte beachten Sie diese und die weiteren im Emissionsprogramm aufgeführten und dort detailliert beschriebenen Verkaufsbeschränkungen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Die Originalfassung des Termsheet ist in deutscher Sprache; andere Sprachfassungen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktbedingungen des „Termsheet (Indication)“ indikativ und können angepasst werden. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Das „Termsheet (Final Terms)“ enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die „Final Terms“ gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar.

Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte strukturierte Produkte bildet das Termsheet den Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8022 Zürich (Telefon: +41 (0)58 283 78 88, Fax +41 (0)58 283 57 67) bestellt werden. Darüber hinaus können Termsheets auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die dargestellten Angaben und Informationen stellen keine Empfehlung hinsichtlich des aufgeführten Basiswerts dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können.

Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen. Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle.

Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 (0)58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 06. Mai 2019

Bank Vontobel AG, Zürich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA,
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 (0)58 283 26 16
Internet: <http://www.derinet.com>

Appendix 1

Datum: 06. Mai 2019

Umschichtungsgebühr - Im Falle von Umschichtungen belastet die Berechnungsstelle dem Referenzportfolio die folgenden Gebühren:

Aktien und andere Beteiligungsrechte, ETFs	Gebühr, in Basispunkten (bps)		Mindestgebühr (CHF)
	falls Sponsor Anpassungen übermittelt		
	Land	via e-Service	ohne e-Service
Belgien	10	20	100.00
Dänemark	10	20	100.00
Frankreich	10	20	100.00
Finnland	10	20	100.00
Deutschland	10	20	100.00
Hongkong	10	20	100.00
Irland	10	20	100.00
Italien	10	20	100.00
Japan	10	20	100.00
Niederlande	10	20	100.00
Neuseeland	10	20	100.00
Norwegen	10	20	100.00
Portugal	10	20	100.00
Singapur	10	20	100.00
Schweden	10	20	100.00
Spanien	10	20	100.00
Schweiz	10	20	100.00
USA	10	20	100.00
Vereinigtes Königreich	10	20	100.00
Australien	15	25	100.00
Österreich	15	25	100.00
Kanada	15	25	100.00
Indonesien	15	25	100.00
Malaysia	15	25	100.00
Philippinen	15	25	100.00
Südafrika	15	25	100.00
Thailand	15	25	100.00
Türkei	15	25	100.00
Tschechien	25	35	100.00
Griechenland	25	35	100.00
Ungarn	25	35	100.00
Polen	40	55	100.00
Korea	65	80	100.00
Strukturierte Produkte			
emittiert von Vontobel Gesellschaft:	10	20	100.00
nicht emittiert von Vontobel Gesellschaft:	25	35	100.00
Kollektive Kapitalanlagen			
Alle	25	35	100.00
Anleihen			
Alle	10	20	100.00

Derivative Instrumente			
Futures und Optionen	Gebühr (CHF bzw. in %	Mindestgebühr (CHF)	Börsengebühr (CHF)
Börse	der Prämie) je Kontrakt	je Anpassung	je Kontrakt
Eurex Deutschland			
CONF-Futures (CONF)	25.00	100.00	0.40
Euro-Bobl-Futures (FGBM)	22.50	60.00	0.20
Euro-Bund-Futures (FGBL)	22.50	60.00	0.20
Euro-Buxl®-Futures (FGBX)	22.50	60.00	0.20
Euro-Schatz-Futures (FGBS)	22.50	60.00	0.20
Optionen auf Euro-Bobl/Bund/Schatz-Futures	1.2-1.5%	60.00	0.20
Dreimonats-EURIBOR-Futures (FEU3)	22.50	60.00	0.25
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures	1.2-1.5%	60.00	0.25
SMI®-Futures (FSMI) und Optionen	30.00	100.00	0.40
Aktioptionen Schweiz	1.2-1.5%	100.00	0.30
DAX®-Futures (FDAX)	25.00	60.00	0.50
DAX-Optionen	1.2-1.5%	60.00	0.75
Aktioptionen Deutschland/ Niederlande	1.2-1.5%	60.00	0.20
Aktioptionen Italien/ Frankreich / Finnland	1.2-1.5%	60.00	0.20
Aktioptionen USA	1.2-1.5%	60.00	0.20
EURO STOXX 50® Index Futures (FESX)	27.00	60.00	0.30
EURO STOXX® Sector Index Futures	27.00	60.00	0.30
STOXX® Europe 50 Index Futures (FSTX)	27.00	60.00	0.30
STOXX® Indexoptionen	1.2-1.5%	60.00	0.30
OMXH25-Futures (FFOX)	15.00	60.00	0.90
OMXH25 Optionen	1.2-1.5%	60.00	0.90
CME Group			
CBOT Futures	USD 30.00	USD 100.00	-
CBOT Optionen	USD 7.25-8.25	USD 150.00	-
COMEX Futures und Optionen	USD 30.00	USD 90.00	-
NYMEX Oil Futures	USD 30.00	USD 90.00	-
NYMEX Metals Futures & NYMEX Optionen	USD 30.00	USD 100.00	-
CME USD-denominierte Futures übrige	USD 30.00	USD 90.00	-
Euro/Japanese Yen Futures	JPY 3'500.00	JPY 12'500.00	-
Nikkei/Yen Futures	JPY 3'000.00	JPY 12'000.00	-
CBOE			
CBOE Optionen	USD 7.25-8.25	USD 100.00	-
Hong Kong Futures Exchange (HKFE)			
Hang Seng Index Futures	HKD 750.00	HKD 2'000.00	-
Aktioptionen	HKD 50.00	HKD 500.00	-
Borsa Italiana (IDEM)			
FTSE MIB Futures	EUR 25.00	EUR 60.00	-
Optionen	EUR 16.00	EUR 70.00	-
Euronext			
AEX Index Futures	EUR 22.00	EUR 68.00	-
AEX Indexoptionen	EUR 16.00	EUR 70.00	-
CAC40 Index Futures	EUR 20.00	EUR 50.00	-
BEL 20 Indexoptionen	EUR 16.00	EUR 70.00	-
Euronext Derivatives Paris Optionen	3.00%	EUR 70.00	-
MEFF			
IBEX 35 Index Futures	EUR 25.00	EUR 60.00	-
Aktioptionen	EUR 16.00	EUR 70.00	-
CEESEG CEE-Stock Exchange Group			
Indexoptionen	3.00%	EUR 70.00	-

Aktioptionen	6.50%	EUR 70.00	-
ICE Futures Europe			
Three Month Euro Swiss Franc (Euroswiss) Futures	CHF 25.00	CHF 100.00	-
MSCI Index Futures	EUR 20.00	EUR 50.00	-
Optionen auf EURIBOR Futures	EUR 16.00	EUR 70.00	-
ICE Futures U.S.			
Agriculture Futures	USD 30.00	USD 90.00	-
Agriculture Optionen	USD 30.00	USD 100.00	-
NYSE Exchanges			
NYSE American Optionen	USD 7.25-8.25	USD 150.00	-
Singapore Exchange (SGX)			
SGX Nikkei 225 Index Futures	JPY 3'000.00	JPY 12'000.00	-
SGX MSCI Taiwan Index Futures	USD 35.00	USD 100.00	-
Tokyo Stock Exchange			
Japanese Government Bond (JGB) Futures	JPY 10'000.00	JPY 15'000.00	-
Nasdaq OMX Helsinki			
OMX Stockholm 30 Index Futures und Optionen	SEK 120.00	SEK 500.00	-
Montréal Exchange (TMX)			
S&P/TSX 60 Index Futures und Optionen	CAD 8.50	CAD 150.00	-
Australian Stock Exchange (ASX)			
ASX SPI 200 Index Futures und ASX Optionen	AUD 16.00	AUD 70.00	-
Forwards und Swaps	Gebühr, in Basispunkten (bps)		
Alle	10 bis 30		

Wichtige Hinweise:

- Im Falle von Umschichtungsempfehlungen mit Zusätzen (z.B. interessewährend), erhöhen sich die oben genannten Gebühren um CHF 80.00.
- Sofern (Mindest-)Gebühren als absolute Beträge angegeben sind, rechnet die Berechnungsstelle diese Beträge in einen relativen Wert um und wendet sie auf Portfolioanpassungen in angemessener Weise an, um den Kosteneffekt wider zu spiegeln, den ein reales Portfolio tragen würde aufgrund einer entsprechenden Anpassung.
- Bei kotierten derivativen Instrumenten sind je Börse lediglich die wichtigsten Instrumente aufgeführt und die Gebühren für entsprechende Portfolioanpassungen indikativ angegeben. Die Berechnungsstelle bestimmt die anwendbaren Gebühren in diesen Fällen und für nicht aufgeführte Instrumente jeweils nach ihrem Ermessen, um den Kosteneffekt wider zu spiegeln, den ein reales Portfolio tragen würde aufgrund einer entsprechenden Anpassung. Entsprechend bestimmt die Berechnungsstelle die anwendbaren Gebühren bei Forwards und Swaps innerhalb der angegebenen Bandbreite.